

Naturwissenschaftlichen Museum – Sammlungskonzept –

Inhalt

1 Beschreibung der Sammlungen

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Sammlungsobjekte
- 1.3 Bestand
 - 1.3.1 Studiensammlung
 - 1.3.1.1 Zusammensetzung und geographische Herkunft
 - 1.3.1.2 Unterbringung der Studiensammlung
 - 1.3.1.3 Systematik der Studiensammlung
 - 1.3.2 Lehr-, Vergleichs- und Verbrauchssammlung
 - 1.3.3 Museumsbibliothek
 - 1.3.4 Bild- und Dokumentenarchiv

2 Akquisition

- 2.1 Grundprinzipien bei der Annahme eines Objekts
- 2.2 Auswahlkriterien
- 2.3 Standardschritte bei Objektauswahl
- 2.4 Kooperationen und Absprachen

3 Dokumentation und Inventarisierung

- 3.1 Dokumentation
- 3.2 Inventarisierung
- 3.3 Anbringen der Inventarnummer
- 3.4 EDV-gestützte Inventarisierung

4 Sammlungspflege

- 4.1 Verantwortlichkeit, Sicherung und Behandlung des Bestands
- 4.2 Präparation, Konservierung und Restaurierung

5 Zugang zu den Sammlungen

6 Leihverkehr

- 6.1 Verleihen
- 6.2 Leihnahme

7 Aussonderung von Sammlungsgut

- 7.1 Langfristigkeit der Sammlung
- 7.2 Verantwortlichkeit und Arten der Aussonderung
- 7.3 Prinzipien bei der Aussonderung
- 7.4 Dokumentation

8 Personal

9 Gültigkeitsdauer

1 Beschreibung der Sammlungen

1.1 Allgemeines

Die Sammlungsbestände des Naturwissenschaftlichen Museums (inkl. Eiszeit-Haus) sind quantitativ und qualitativ herausragend, auch im Vergleich zu anderen norddeutschen und süddänischen Museen. Sie bilden für die gesamte Region ein einzigartiges Sachzeugenarchiv von naturwissenschaftlicher und kulturgeschichtlicher Bedeutung.

Die Sammlungen bedürfen zum Erhalt ihres Wertes einer kontinuierlichen, fachlich versierten Betreuung und zur Steigerung ihrer Bedeutung der weiteren Erforschung. Dafür ist insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und interessierten Personen erforderlich.

Zum dauerhaften Erhalt und zur angemessenen Präsentation der Musealien sind Räume notwendig, die hinsichtlich Größe, Ausstattung, Raumklima und Lichtverhältnissen bestimmte Standards einhalten. Ebenso hat der Umgang mit dem Sammlungsgut diverse Regeln und Empfehlungen zu beachten, die im Sinne der Museumsziele sind. Darüber hinaus haben sich im verwaltungstechnischen Umgang mit Objekten eine Reihe von Verfahren und Abfolgen bewährt. Näheres wird im Folgenden erläutert.

Als Grundlagen des Sammlungskonzepts dienen die Leitlinien des Deutschen Museumsbunds zum Nachhaltigen Sammeln sowie die Veröffentlichung von Overdick (2007) und Waidacher (1993).

1.2. Sammlungsobjekte

Die gesamte Museumskollektion des Naturwissenschaftlichen Museums besteht aus

- Originalen/Präparaten, authentischen Artefakten,
- Modellen und Geräten für Vermittlungszwecke,
- Archivalien (Tagebücher, Manuskripte),
- Bildern (Grafiken, Fotografien, Druckgrafiken, Postkarten u. ä.) und
- Druckerzeugnissen (Bücher, Kataloge, Prospekte, Land- und Seekarten u. ä.).

Die genannten Objektarten werden möglichst vollständig und zusammenhängend gesammelt. Bei der Annahme/Aufnahme eines Objekts gilt es stets, weitere vorhandene Materialien wie Fotos, schriftliche Dokumente, dazugehörige Objekte etc. zu sichern und etwa mittels einer Befragung des Gebers Informationen zur Geschichte und zum Kontext eines Objektes festzuhalten.

1.3 Bestand

Der Sammlungsbestand des Naturwissenschaftlichen Museums besteht überwiegend aus biologischen, geologisch-paläontologischen und – zu einem kleineren Teil – archäologischen Kollektionen.

Die Sammlung des Naturwissenschaftlichen Museums lässt sich gliedern in

- * die wissenschaftliche Studiensammlung,
- * die Museumsbibliothek,
- * das Bild- und Dokumentenarchiv sowie
- * die museumspädagogische Beleg- und Lehrsammlung (mit der „Verbrauchssammlung“).

Die in der Dauerausstellung gezeigten Objekte gehören generell zu diesen Beständen. Sie werden vor allem im Eiszeit-Haus durch Dauerleihgaben ergänzt.

Nicht zur Sammlung gehören die diversen museums- und naturpädagogischen Materialien und Hilfsmittel, die bei der Bildungs- und Vermittlungsarbeit benötigt werden.

Der Großteil der magazinierten biologischen Sammlungen und der museumspädagogischen Vergleichssammlung, das Bild- und Dokumentenarchiv sowie die meisten Bücher und Zeitschriften befinden sich im Heinrich-Sauermann-Haus, die meisten geologischen Funde und Publikationen im Eiszeit-Haus, wo auch die archäologischen Objekte magaziniert sind. Auch hier ist der größte Teil des Bestandes für den Besucher nicht ohne weiteres erfahrbar.

Der Bestand wird im Folgenden kurz beschrieben. Details finden sich im gesonderten Sammlungskonzept.

1.3.1 Studiensammlung

1.3.1.1 Zusammensetzung und geographische Herkunft

Die Studiensammlung umfasst sowohl Objekte der Dauerausstellung (Schausammlung) als auch solche der magazinierten Bestände (Studiensammlung i. e. S.). Im Gegensatz zu anderen Museumstypen zeigen Naturkundemuseen die besonders wertvollen Stücke oftmals *nicht*. Vielmehr werden z. B. die Typusexemplare in der Regel separat und unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen außerhalb der öffentlich zugänglichen Museumsbereiche aufbewahrt. Es handelt sich zumeist um jene Referenz-Exemplare, die für die Wissenschaft von kaum ersetzbarer Bedeutung, für den „normalen“ Ausstellungsbetrieb nicht oder kaum erforderlich sind. Mit der Extra-Unterbringung können die unvermeidlichen Risiken einer Zurschaustellung vermieden werden (vor allem Gefahr durch Licht- und Wärmeeinwirkung).

Das Naturwissenschaftliche Museum Flensburg als regional bedeutsames Naturkundemuseum in städtischer Trägerschaft verfügt über kein Typenmaterial und strebt dies auch nicht an, da sich der mit dem Besitz solcher Objekte verbundene personelle und materielle Aufwand nicht realisieren lässt. Diese Aufgaben obliegen den Forschungs- und Landesmuseen.

Die wissenschaftlichen Sammlungen stammen zum allergrößten Teil aus Schleswig-Holstein und dem südlichen Dänemark. Die ältesten Kollektionselemente datieren im 19. Jahrhundert. Ergänzt werden die Präparate-Sammlungen durch Tagebuchaufzeichnungen von Naturkundlern und weitere Archivmaterialien. Sie enthalten Details zur Herkunft der Objekte und zur Biografie der Sammler. Damit werden ökologische und kulturgeschichtliche Zusammenhänge zur Zeit der Entstehung der Aufsammlungen deutlich.

Die Sammlungsstücke haben neben einem Schauwert einen dokumentarisch-wissenschaftlichen Wert, der sich mitunter erst in der Zukunft erweisen kann. Daher ist die Erschließung der Kollektion, z. B. im Internet, für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. So können auch auswärtige Wissenschaftler Objekte der Flensburger Sammlungen in ihre Forschungen einbeziehen.

1.3.1.2 Unterbringung der Studiensammlung

Die Ausstellungsräume befinden sich im Erdgeschoss des Heinrich-Sauermann-Hauses und im Eiszeit-Haus. Im H. Sauermann-Haus bilden die sechs Ausstellungsräume den öffentlichen Teil des Naturwissenschaftlichen Museums. Die meisten Ausstellungsstücke präsentieren sich in Glasvitrinen, die von der Firma Schrader speziell für das Museum gebaut wurden. Dazu zählt, dass durch die Vitrinenbeleuchtung das Vitrineninnere nicht erwärmt werden darf und zudem eine UV-Lichtsperrung besteht. Die Forderung nach größtmöglicher Dichtigkeit ließ sich aus finanziellen Gründen nicht vollständig erreichen.

Die aufgearbeiteten alten (rotbraunen) Vitrinen sind mit LED-Lampen im Leuchtstoffröhrendesign ausgestattet, die kein UV-Licht emittieren. Die Außenfenster weisen eine Tönung und eine UV-Licht-Sperre auf.

Das Raumklima im Erdgeschoss lässt sich mit den vorhandenen Mitteln nicht regeln, da es keine Schleuse für Besuchende gibt; vielmehr sind die Türen insbesondere im Sommerhalbjahr oftmals geöffnet. Zudem kann je Ausstellungsraum für Lüftungszwecke ein Fenster geöffnet werden, wovon die Raumpflegerkräfte auch regelmäßig Gebrauch machen. Durch diese Umstände ist eine besonders intensive und regelmäßige Kontrolle des Zustands der Sammlung notwendig.

Die Vitrinenunterschranke enthalten großenteils Sammlungsmaterial – unter anderem die Eiersammlung sowie die Schnecken- und Muschelsammlung.

Ein Teil der zoologischen Präparate in der Ausstellung sind als Touch-on-Objekte anzufassen, wovon insbesondere Kinder gerne Gebrauch machen. Nachteil dieser Zuschaustellung ist die deutlich verkürzte Nutzungsdauer der Präparate infolge Abnutzung. Für seltene und kostbare Präparate kommt solch eine Präsentation nicht in Frage. Welche Präparate berührt werden dürfen wird durch Bildsymbole deutlich gemacht.

Die Raumbelichtung erfolgt über ein Strahlensystem der Firma Erco mit Halogen-Leuchtmitteln. Mittelfristig ist zur Energieeinsparung eine Umstellung auf LED

vorgesehen.

Der Ausstellungsraum im Eiszeit-Haus beherbergt fast ausschließlich Artefakte aus Stein und Knochen, Fossilien und Gesteine, die deutlich weniger empfindlich sind als beispielsweise zoologische oder botanische Präparate. Die Präsentation der Objekte erfolgt unter Glas in Pult- und Standvitrinen oder frei mit der Möglichkeit, die Stücke in die Hand zu nehmen. Während das Risiko der Abnutzung bei diesen Stücken eher gering ist, kann etwa durch Fallenlassen eine Beschädigung durch Besucher eintreten. Aus didaktischen Gründen wird an dieser Präsentationsform jedoch festgehalten, sofern die Objekte für diese Zwecke nicht zu kostbar oder sehr fragil sind.

Die Fenster im Sammlungsraum des Obergeschosses von Heinrich-Sauermann- und Hans-Christiansen- Haus sind lichtdicht verklebt. Damit ist das Innere des Raumes üblicherweise dunkel, kann aber durch handelsübliche Leuchtstoffröhren beleuchtet werden. Der Boden ist mit PVC ausgelegt; Heizkörper sind vorhanden, dienen aber vor allem der Frostsicherheit. Da die Sammlungsräume zwar über einen kleinen Arbeitsplatz verfügen, aber fast ausschließlich als Aufbewahrungsort dienen, muss im Winter keine Zimmertemperatur für Arbeitsräume eingeregelt werden. Allerdings kann im Sommer bei längerer Sonneneinwirkung die Raumtemperatur über 25 °C steigen. Eine Klimatisierung wird mittelfristig angestrebt.

Die Vogel- und Säugetiersammlung ist in Holzschränken weitgehend staubsicher verschlossen; die Insektensammlung befindet sich in Norm-Insektenkästen der Firmen Lühr (Kiel), Meier (München) und anderen Herstellern. Ein Teil der Schmetterlinge steckt in suboptimal schließenden Kästen und muss bei nächster Gelegenheit umgeordnet werden. Die Herbarblätter und Exsikate liegen in Pappkartons.

Die Sammlungsräume im Erdgeschoss des Eiszeit-Hauses (13 und 18 m²). enthalten vor allem die historischen geologisch-paläontologischen Kollektionen der Sammler Paulsen, Philippsen und Loewe in Lista-Schubladenschränken. Geologisch-paläontologisches Material aus neuerer Zeit lagert in ge- oder verschlossenen Pultvitrinen-Unterschranen.

Auf dem Dachboden des Eiszeit-Hauses sind in den nutzbaren Räumen Geweihe und Gehörne (afrikanischer Paarhufer) sowie ein Teil des archäologischen Materials untergebracht. Vor allem lagern hier jedoch museumspädagogische Materialien.

Der Keller des Eiszeit-Hauses ist sehr feucht und dient als Fledermaus-Überwinterungsquartier. Einer Nutzung als Sammlungsraum würden nach sachverständiger Beurteilung durch die Kommunalen Immobilien kostspielige Baumaßnahmen vorausgehen müssen, die aus finanziellen Gründen nicht zu realisieren sind. Somit bleiben die Kellerräume weitgehend den gefährdeten Fledermäusen vorbehalten.

1.3.1.3 Systematik der Studiensammlung

An dieser Stelle werden nur solche Taxa erwähnt, die mit größerer Individuenzahl in der Sammlung vertreten sind.

Rezente Organismen

Flechten und Moose

Pilze

Gefäßpflanzen

Insekten

Weichtiere (Gehäuse-Schnecken und Muscheln)

Vögel

Säugetiere

Übrige Wirbeltiere

Fossilien inkl. Bernsteininkluden und Spurenfossilien

Gesteine

Kristalline Gesteine

Metamorphe Gesteine

Sedimentäre Gesteine

Meteorite und Tektite

Archäologische Artefakte

Insekten

Das Insektenmagazin umfasst im Wesentlichen Trockenmaterial, das in über sechshundert Insektenkästen steckt. Ein Schwergewicht bilden die Hautflügler- und Fliegen-Kollektionen. Die **Zweiflügler**-Belege wurden überwiegend von Dr. Walther Emeis (1891-1973) sowie in neuerer Zeit von Claus Claußen und Dr. Werner Barkemeyer gesammelt. Ein großer Teil der Funde ist in wissenschaftlichen Artikeln publiziert.

Die **Hautflügler**-Sammlung stammt ebenfalls überwiegend von Prof. Dr. Emeis, der vor allem Bienen, Hummeln und Wespen aus Schleswig-Holstein untersuchte und internationale Anerkennung erlangte. Die Sammlung ist jüngst von Prof. Dr. Volker Haeseler (Oldenburg) revidiert und teilweise in seinen Veröffentlichungen berücksichtigt worden. Darüber hinaus werden die Daten in der Bearbeitung der Fauna der Aculeaten Hymenoptera in Schleswig-Holstein berücksichtigt (Federführung Prof. Dr. Michael Kuhlmann, Universität Kiel). Die Ameisen wurden 2009 bis 2016 vom Biologen Dr. Uwe Sörensen (Niebüll) überarbeitet.

Einen wertvollen Sammlungszuwachs ergab sich 2002 durch die Übernahme der Zehrwespen-Kollektion von Prof. Dr. Karl-Otto Meyer (Oldenburg/O.) mit zahlreichen Funden aus Norddeutschland.

Einen weiteren insektenkundlichen Sammlungskern stellen die präparierten **Schmetterlinge** dar. Die ältesten Belege wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts gesammelt.

Das Material setzt sich zusammen aus den Nachlässen verschiedener Heimatforscher wie Dr. Walther Emeis, Hansen, Julius Lichtwerk (18.9.-8.7.1963), Paulsen (nicht identisch mit Paulus Paulsen, s.u.) und Schadewaldt. Diese Personen haben im Landesteil Schleswig intensiv gesammelt, sodass die Belegexemplare vorzügliche Vergleichsgrundlagen für neue Untersuchungen, Indikatoren für den früheren Zustand der Lebensräume und Proben für genetische Untersuchungen bieten.

Von vergleichsweise nachrangiger Bedeutung sind die Sammlungen anderer Insektenordnungen wie Käfer, Libellen, Wanzen usw. Doch auch in diesem Material finden sich viele wertvolle Belege aus vergangenen Zeiten und verschwundenen Biotopen. Die **Libellensammlung** wurde von Prof. Dr. Eberhardt Schmidt nachbestimmt; Anfang 2012 erfassten die Biologen Arne Drews und Christian Winkler im Museum die Belege aus Schleswig-Holstein für einen neuen Verbreitungsatlas der Libellen (erschieden 2015 unter dem Titel *Die Libellen Schleswig-Holsteins*); der Käferspezialist Dipl.-Biologe Heinrich Krummen (Jaderberg) überarbeitet die **Käfersammlung**.

Während die Sammlungen der o. g. Taxa überwiegend aus genadelten Objekten besteht, beschränkt sich die Alkoholsammlung im Wesentlichen auf das Material einer Schwimmkäfer-Untersuchung im Rahmen einer Examensarbeit an der Flensburger Pädagogischen Hochschule und auf Malaisefallenfänge auf Helgoland und den Waldgebieten Marienhölung und Fröruper Berge in bzw. bei Flensburg.

Das Grundgerüst der **Muschel- und Gehäuseschneckensammlung**, im Ausstellungsbereich magaziniert, bilden die Nachlässe von H. Philippsen und O. Plamböck. Der Erhaltungszustand ist gut; eine baldige wissenschaftliche Bearbeitung ist geplant.

Die Sammlung der **Vögel** umfasst etwa 950 aufgestellte Stopfpräparate. Eine Vielzahl stammt aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und ist von variierender Herkunft und Qualität. Neben Präparaten, die im Auftrag des Museums hergestellt wurden, stammen zahlreiche aus Nachlässen (z. B. des ehemaligen Hausmeisters des Deutschen Hauses in Flensburg, Otto Beyreis). Neue Präparate werden ausnahmslos von ausgebildeten, freiberuflichen Fachleuten angefertigt.

Die Basis der unersetzlichen **Eiersammlung** (ca. 500 Positionen) bildet die Kollektion des Flensburger Lehrers und Sonderpädagogen Paulus Paulsen (1849-1946) mit vielen Seltenheiten aus hiesiger Gegend. Nach ihm wurde in Anerkennung seiner pädagogischen Leistungen eine Flensburger Schule benannt. Das Sammeln von Vogeleiern war noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine verbreitete Beschäftigung für Vogelkundler und Naturschützer. Heutzutage ist diese Tätigkeit verboten. Somit stellt die gesamte Eiersammlung mit vielen Seltenheiten nicht nur einen naturwissenschaftlichen Wert dar, sondern hat auch eine Bedeutung in der Geschichte der Naturkunde.

Die vergleichsweise kleine **Säugetiersammlung** des Museums umfasst ca. 100 aufgestellte Exemplare. Darunter befinden sich einige faunistische Seltenheiten wie ein Fischotterpräparat aus Flensburg.

Die **Pflanzensammlung** besteht aus verschiedenen Herbarien, überwiegend aus hiesiger Gegend. Sie wurden von den Sammlern Brandt, Dr. Walther Emeis, Hans Möller und anderen zusammengetragen. Die ältesten Stücke stammen vom bekannten Husbyer Botaniker, Küster und Lehrer Lars Hansen (1893-1964).

Von herausragender Bedeutung ist die Moose- und Flechtenkollektion von Walter Saxen (1893-1964), die zusammen mit anderen Teilen seines Nachlasses ins Museum gelangte. Die vorzüglich erhaltenen und vom Sammler dokumentierten Objekte sind im Hinblick auf die Regionalforschung von immensem Wert. Eine digitale Erfassung der Belege im EDV-Programm Excel ist in Arbeit. Das gilt auch für die von C. F. E. Erichsen (1867-1945) gesammelten Flechten.

Die geologische Sammlung war der Ausgangspunkt für die Entwicklung des Museums ab 1913. Sie ist seither stetig gewachsen und befindet sich überwiegend im Schaumagazin des Museums, dem Eiszeit-Haus. Die Mehrzahl der Objekte stammt aus der Flensburger Umgebung inkl. des angrenzenden Dänemark.

Die **Fossilien** wurden vor allem von den Flensburgern Dr. Emeis, Löwe, Paulsen, H. Philippsen und A. Zachau gesammelt. In neuerer Zeit ergänzten Rolf Bertling (Achterwehr), Helmut Köller (Kiel), Ulrich Meisinger (Flensburg) und Helmut Meier (Schuby) die Bestände. Weitere herausragende Funde aus der Region wurden von Axel Paulsen (Altenholz-Stift), Wolfgang Bilz (Eckernförde) und Holger Tüxen (Schiöl) auf Grundlage präzise formulierter Bedingungen leihweise zur Verfügung gestellt. Die umfangreichen Fossilien- und Geschiebesammlungen von Karl von Puttkamer (Gnutz) sowie von Helmut Köller (Kiel) werden gegenwärtig mit ihren zahlreichen Raritäten in die Fossilien-Sammlung des Museums integriert.

Die **kristalline Kollektion** geht ebenfalls auf die oben genannten Personen zurück. Nach 2000 trugen auch Dr. Renate Jeske (Rendsburg), Raymond Perry (Oeversee) und Hildegard Wilske (Flensburg) zur Sammlung bei.

Eine kleine Spezialsammlung von **Bernstein**-Einschlüssen aus dem Königsberger Gebiet gelangte Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre in das Museum.

Schließlich gehören zur Studiensammlung auch **Artefakte**, die auf verschiedene Aufsammlungen in Flensburg und der Umgebung zurückgehen. Darunter befinden sich die alte Kollektion steinzeitlicher Objekte von H. Philippsen sowie eine größere Anzahl von Funden aus dem Flensburger Hafenbereich. Letztere sind bereits im Werk des Flensburger Mittelschulrektors Jakob Röschmann (1899-1963) erwähnt. Teile wurden durch Carina Brühl vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Kiel unter Leitung von Prof. Dr. Johannes Müller und Dr. Sönke Hartz für eine Masterarbeit bearbeitet.

1.3.2 Lehr-, Vergleichs und Verbrauchsammlung

Für museumspädagogische und andere Lehrzwecke unterhält das Museum eine kleine Belegsammlung aus Originalen, Repliken und Modellen. Die Originale wurden in vielen Fällen zusammen mit Regionalsammlungen übernommen.

Die Sammlung wird in engen Grenzen gehalten und nur im Hinblick auf klar umrissene museumspädagogische und -didaktische Fragen und Projekte aktiv erweitert. Sie ist wie die Objekte der Studiensammlungen registriert und fachgerecht magaziniert.

Ebenfalls für den Einsatz bei museumspädagogischen Veranstaltungen dienen Objekte, die von vornherein zum Zwecke des Verbrauchs aufgenommen wurden. In gewisser Weise zählen auch die in der Schausammlung präsentierten „Streichteltiere“ zur Verbrauchssammlung, da infolge des „Gebrauchs“ irreparable Spuren an den Präparaten entstehen, was jedoch aus pädagogischen Gründen akzeptiert werden muss.

1.3.3 Museumsbibliothek

Bei der umfangreichen Bibliothek handelt es sich um eine Arbeits- und Präsenzbibliothek. Nach Absprache ist sie allen Interessierten zugänglich. Die Bibliothek wird ehrenamtlich betreut.

Der Bestand ist nicht in den öffentlichen Katalogen der übrigen Bibliotheken und Büchereien berücksichtigt. Zurzeit erfolgt eine EDV-Erfassung, sodass sich in absehbarer Zeit alle Interessierte auf der Homepage des Museums einen Überblick verschaffen können. Die zahlreichen Sonderdrucke in der Bibliothek sind bereits digital registriert.

Die besondere Bedeutung der Museumsbibliothek ergibt sich aus den vielen älteren und teilweise seltenen Büchern, Zeitschriften und Einzelartikeln zur Naturgeschichte und Besiedlungsgeschichte Norddeutschlands und Skandinaviens.

1.3.4 Bild- und Dokumentenarchiv

Alte Fotografien, Tagebücher sowie andere Aufzeichnungen sind wichtige historische Quellen zur Beschreibung und Beurteilung von Lebensräumen der hiesigen Natur- und Kulturlandschaft.

Das Archiv umfasst ca. 700 historische Ansichtskarten aus der Region sowie etwa 100 Originalfotografien. Darüber hinaus befindet sich im Museum umfangreiches Skriptmaterial aus dem Nachlass des ehemaligen Museumsleiters Dr. Emeis. Besonders wertvoll sind die detaillierten naturkundlichen Tagebuchaufzeichnungen von Dr. Emeis, die seine Veröffentlichungen und Sammlungen ideal ergänzen.

Die historischen Ansichtskarten und die Originalfotografien sind in Dateien erfasst und sollen auf die Homepage gestellt werden. Besonders erwähnenswert ist der Sammlungsteil mit Belegen zum Auftreten von Walen in der Flensburger Förde, wobei eine enge Kooperation mit dem Schifffahrtsmuseum Flensburg besteht.

Neben den genannten Sammelgebieten werden auch Veröffentlichungen, Dokumente usw. zur Geschichte des Museums archiviert.

2 Akquisition

Mit dem Erwerb geht das betreffende Objekt bzw. die betreffende Gruppe von Objekten an die Stadt Flensburg bzw. das Naturwissenschaftliche Museum über. Die Stadt bzw. das Museum wird damit rechtmäßiger Eigentümer/-in des Objekts bzw. der Gruppe von Objekten mit allen Rechten. Neben der Übernahme von juristischen oder natürlichen Personen werden Objekte durch eigene Sammlungsaktivitäten gewonnen. Es handelt sich dabei überwiegend um zoologische, botanische und geologische Stücke aus dem Bezugsgebiet des Naturwissenschaftlichen Museums mit Schwergewicht auf Insekten, Mollusken, Wirbeltiere sowie Gesteine und Fossilien. Die Erweiterung der archäologischen Sammlung wird grundsätzlich nicht aktiv betrieben (s. Museumskonzept), wie auch an eine nennenswerte Ausweitung der Alkoholsammlung gegenwärtig nicht geplant ist.

Das Sammlungskonzept dient als Grundlage der aktiven und zielgerichteten Aufnahme und Übernahme von Sammlungsgut. Die Annahme und der Erwerb von zufällig angebotenen Objekten kann eine merkliche Bereicherung der Sammlung ermöglichen, doch ist stets zu prüfen, ob die Akquisition mit den Zielen und Grundsätzen des Konzepts übereinstimmt.

Am Ende dieses Abgleichs kann eine Ablehnung des Angebots stehen, die der anbietenden Person oder Institution/Organisation mit Hinweis auf das Sammlungskonzept und der vorhandenen Bestände nachvollziehbar und mit Fingerspitzengefühl erläutert wird. Denn die Anbieter gehen ja in der Regel auf das Museum zu, oft ohne finanzielle Interessen, in der Annahme, dass das Angebotene museal bedeutsam sei. Solche Offerten drücken daher immer auch eine Wertschätzung des Museums als Ort zur Aufbewahrung bedeutender Objekte für die Allgemeinheit aus.

Grundsätzlich gilt das Prinzip des aktiven und systematischen Sammlungsbaus. Gezielte Aufrufe in der Presse mit der Bitte, interessante Objekte an das Museum abzugeben, wurden bislang aus personellen und räumlichen Kapazitätsgründen nicht getätigt und sind auch mittelfristig nicht vorgesehen. Das Museum bietet gelegentlich die Möglichkeit von Führungen durch die ansonsten nicht öffentlichen Sammlungsräume an. So lässt sich der interessierten Bevölkerung die Bedeutung des Sammelns und des damit verbundenen notwendigen Aufwands vermitteln.

Zur Optimierung der aktiven Sammeltätigkeit können projektbezogene Sammelpläne und Suchlisten erstellt werden. Eine jährliche Sammlungsbilanz ist ein wichtiges Instrument zur Kontrolle und Steuerung der Sammeltätigkeit.

Die Spender und Spenderinnen erhalten als Bestätigung der Annahme ein Dankschreiben der Museumsleitung. Sie entscheidet auch über die Akquisition von Sammlungsgütern. Der Erwerb kann erfolgen durch

- Einzelkauf,
- Sammelkauf,

- Schenkung/Spende/Stiftung,
- Vermächtnis,
- Tausch,
- (Zufalls-)Fund oder
- aktives Aufsammeln.

2.1 Grundprinzipien bei der Aufnahme eines Objekts

- Der Erwerb eines Objektes muss stets im Einklang mit dem Sammlungskonzept, den Ethik-Richtlinien von ICOM und Deutschem Museumsbund, Vorgaben, Empfehlungen und Beschlüssen der Ratsversammlung sowie den geltenden Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland stehen.
- Es werden nur Objekte erworben, die auch in angemessener Weise dokumentiert, konserviert, gelagert oder ausgestellt werden können.
- Es werden keine Objekte erworben, an deren Annahme oder Erwerb Auflagen, Bedingungen und Einschränkungen geknüpft sind, welche nicht mit dem Sammlungs- und Ausstellungskonzept übereinstimmen. Dies gilt insbesondere für die häufig geäußerten Wünsche hinsichtlich einer dauerhaften Präsentation oder der Unveräußerlichkeit von Objekten. Angebote mit besonderen Auflagen, werden dann zurückgewiesen, wenn die gestellten Bedingungen den langfristigen Interessen des Museums widersprechen. Bei zeitlich befristeten Leihgaben besteht dagegen meistens ein Interesse des Museums daran, das Objekt auszustellen (Ausnahme: Entleihe für wissenschaftliche Untersuchungen).
- Alle mit dem Erwerb zusammenhängenden Auflagen, Bedingungen und Einschränkungen werden schriftlich festgehalten (z. B. in einem Übernahmevertrag).
- Die Sammlungsinteressen anderer Museen und sammelnder Institutionen werden stets berücksichtigt. So soll die Verletzung der Interessen anderer Museen und sammelnder Institutionen sowie die Anschaffung unnötiger Duplikate und damit die Verschwendung finanzieller Mittel möglichst verhindert werden. Gleichzeitig stärkt die klare Abgrenzung von Anderen im Bereich der Sammlung das Profil des Museums. Im Falle überschneidender Interessen und Sammlungsstrategien wird eine transparente und kooperative Absprache mit dem betreffenden Museum oder sammelnden Institution angestrebt.
- Ein Objekt wird erst in den Besitz genommen, wenn die Museumsleitung davon überzeugt worden ist, dass das Museum/die Stadt zweifellos rechtmäßiger

Eigentümer des betreffenden Objektes werden kann.

- Ausnahmen zu diesen Grundprinzipien bedürfen der eingehenden Beratung zwischen der Museumsleitung und der Abteilungs- und/oder Fachbereichsleitung, ggf. unter Hinzuziehung von externen Experten. Die Entscheidung für ein betreffendes Objekt wird auf dem Objekt-Dokumentationsbogen schriftlich begründet.

2.2 Auswahlkriterien

Auch wenn oben das Spektrum und die Schwerpunkte der Sammlungen des Naturwissenschaftlichen Museums thematisch umrissen worden sind, so ist doch stets im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Objekt in die Sammlung aufgenommen werden soll oder nicht. In den Bereichen Vogelpräparate, Wespennester und Fossilien- bzw. Gesteinssammlung werden nicht selten Objekte angeboten, die überwiegend schon in der Museumssammlung vorhanden sind, aber aufgrund ihrer Qualität oder Geschichte dennoch eine Bereicherung darstellen.

Manche Objekte eignen sich zwar nicht für die wissenschaftliche Museumssammlung, sind jedoch für die Lehr-, Vergleichs- oder Verbrauchssammlung durchaus verwendbar.

Jedes eventuell aufzunehmende Objekt ist nach seinem spezifischen Wert für die Sammlung zu beurteilen. Für die Entscheidung dienen bestimmte Auswahlkriterien als Leitlinien.

Dabei sollten bei der Beurteilung eines Objekts sollten stets alle Kriterien berücksichtigt werden. Ein Objekt muss indes nicht notwendigerweise auf allen Ebenen „wertvoll“ bzw. bedeutsam sein, um in die Sammlung aufgenommen zu werden. Es kann für die Sammlung selbst dann eine große Bereicherung darstellen, wenn nur ein oder zwei der im Folgenden genannten Kriterien erfüllt sind.

- **Regionalbezug**

Der regionale Bezug der Objekte zum geographischen Bezugsraum „nördliches Schleswig-Holstein und angrenzende Gebiete“ steht für das Naturwissenschaftliche Museum Flensburg bei der Auswahl von Sammlungsgut an erster Stelle. Auch bei Themen von überregionaler Bedeutung wird stets versucht, Beispiele aus der Region zu sammeln. Wenn dies nicht möglich ist, können entsprechend repräsentative Objekte aus anderen Regionen erworben werden.

- **Objektgeschichte**

Eng verknüpft mit dem Regionalbezug eines Objekts ist seine Geschichte, die auch für ein Naturkundemuseum wie dem Flensburger durchaus von besonderer

Bedeutung sein kann. Wer hat wann und wo den Gegenstand hergestellt, gesammelt oder untersucht? Wer hat ihn wann aus welchem Anlass zu welchem Zweck wie angeschafft? Wie und wo wurde er genutzt (z. B. in wissenschaftlichen Publikationen)? Haben sich der Nutzer, die Nutzung oder der Standort der Nutzung im Laufe der Zeit verändert und wer waren sie? Erst die umfassende Dokumentation der Provenienz und Geschichte eines Objektes können aus einem unscheinbaren Naturobjekt ein wertvolles Sammlungsobjekt machen.

- **Ästhetischer Wert**

Einer Musealeie kann aufgrund seiner Gestaltung ein bestimmter ästhetischer Wert zugeschrieben werden. Dieser lässt sich an verschiedenen Kriterien festmachen wie

- handwerkliches Geschick,
- Kunstfertigkeit,
- Originalität von Idee und Ausführung,
- Innovativität,
- Stilrichtung,
- stilistische Reinheit,
- Schönheit (Anmut, Grazie, Pracht, Ausdruck etc.) und
- Qualität des Designs

Ästhetisch bedeutsame Objekte im Naturwissenschaftlichen Museum gehören in der Regel zum archäologischen Sammlungsbereich. Weitere, für archäologische Artefakte wesentliche Kriterien sind die **Beispielhaftigkeit** eines Objektes, sein **Seltenheitswert**, **Zustand** und **Symbolwert**.

- **Ausstellungsrelevanz/Besucherattraktivität/Schauwert**

Objekte können gezielt zur Ergänzung der Dauerausstellung oder für ein Ausstellungsprojekt erworben werden. Häufig fällt die Entscheidung für den Erwerb eines Objekts aufgrund seiner besonderen Attraktivität für die Besucher und Besucherinnen. Neben diesem ästhetischen Aspekt spielen auch pädagogisch-didaktische Überlegungen eine Rolle bei der Frage, inwieweit ein bestimmter Gegenstand (Präparat, Modell, Foto, Grafik) nutzbringend eingebracht werden sollte. Wesentlich ist in diesem Fall auch das Konzept der jeweiligen Ausstellung.

2.3 Standardschritte bei der Objektauswahl

Nach dem Anlegen eines Inventargut-Dokumentationsbogens (Laufzettel) zur Dokumentation aller verfügbaren Informationen erfolgt die Erhebung von Informationen zur Herkunft, Geschichte, Funktion und Nutzung des Objekts bzw. bei biologischen, geologischen oder archäologischen Objekten auch von Fundumständen, Beobachtungen und dergleichen anhand des Inventargut-Dokumentationsbogens. Die Datensammlung schließt nach Möglichkeit die Befragung der abgebenden Person oder Institution/Organisation mit ein, sofern sie Auskunft über den Kontext und die persönliche Bedeutung des betreffenden Objekts geben können.

Bei der sich anschließenden **Analyse** werden die Beschaffenheit (Material, Farbe, Technik, bei Organismen Geschlecht, Alter und dergleichen, bei geologischem Material entsprechende Angaben), ggf. auch die Funktionsweise und der Zustand eines Objekts festgehalten.

Zur Feststellung der Qualität und Bedeutung eines Objekts ist ein Vergleich mit ähnlichen Objekten erforderlich, etwa anhand von Katalogen und einschlägigen Fachbüchern oder in Beratung mit Kollegen/-innen und/oder externen Fachleuten. Der Vergleich mit ähnlichen Objekten erfolgt stets unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Museumsbestände zur Vermeidung von Doppellungen. Die Ergebnisse des skizzierten Ablaufs werden in der Regel schriftlich festgehalten.

2.4 Kooperationen und Absprachen

Das Naturwissenschaftliche Museum unterhält Kooperationen und Absprachen mit anderen Museen und sammelnden Institutionen. Bislang fehlen ausformulierte Absprachen. Gleichwohl wird stets abgewogen, ob das potentiell aufzunehmende Objekt besser zu anderen Institutionen passt oder in diesen dauerhaft konservatorisch besser gepflegt werden kann. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als Partnerinstitute

- das Zoologischen Museum der Universität Kiel,
- das Geologischen Museum der Universität Kiel,
- das Zoologischen Museum der Universität Hamburg,
- das Mineralogischen Museum der Universität Hamburg,
- das Geologischen Museum der Universität Hamburg,
- das Naturkundemuseum Berlin,
- das Archäologischen Landesmuseum Schloss Gottorf und
- das Museum Sønderjylland (DK).

3 Dokumentation und Inventarisierung

Grundlage für die systematische Entwicklung, Erforschung, Erhaltung, Verwaltung und Präsentation der Sammlung sind die wissenschaftliche Dokumentation und Inventarisierung aller Sammlungsobjekte. Sie ermöglichen

- den Überblick über den Sammlungsbestand,
- den Nachweis der Eigentumsrechte,
- die Erfassung, Sicherung und Erschließung aller relevanten Objektdaten (inkl. Verweise auf ergänzende Dokumente, durchgeführte oder geplante Konservierungs-, Präparations- und/oder Restaurierungsmaßnahmen sowie ggf. auf die fotografische Dokumentation),
- die Standortverwaltung,
- Recherchemöglichkeiten nach verschiedenen Fragestellungen und
- Den Zugriff auf Sammlungsdaten für Ausstellungs-, Publikations- und Forschungszwecke.

3.1 Dokumentation

Die Dokumentation umfasst das kontinuierliche, umfassende und systematische Sammeln, Aufzeichnen und Verarbeiten aller verfügbaren mündlichen, schriftlichen, bildlichen, akustischen und elektronischen Informationen, Materialien und Forschungsergebnisse mit Bezug auf ein bestimmtes Objekt. Erst mit der Verfügbarkeit dieser Daten wird ein Gegenstand zu einem wertvollen musealen Dokument.

Das Naturwissenschaftliche Museum sieht daher die wissenschaftliche Dokumentation der einzelnen Sammlungsobjekte als eine Kernaufgabe seines Sammlungsmanagements an. Die einzelnen Sammlungsgüter sind so umfassend wie möglich zu dokumentieren, und zwar unter Beachtung der gängigen museologischen und fachspezifischen Standards und Empfehlungen von ICOM und Deutschem Museumsbund.

3.2 Inventarisierung

Die Inventarisierung bedeutet die kontinuierliche und systematische formale und inhaltliche Beschreibung und Erschließung der einzelnen Sammlungsobjekte verstanden (Bestandserfassung und Katalogisierung).

Durch die einmalige und eindeutige Vergabe einer Inventarnummer wird das Objekt als Eigentum des Museums bzw. der Stadt Flensburg mit dem Museum als institutioneller Sachwalter registriert. Die Nummer kann bei größeren Objekten permanent direkt oder indirekt am Objekt angebracht werden. Auf diese Weise lässt sich das Objekt jederzeit anhand seiner Inventarnummer identifizieren. Bei kleineren Objekten (z. B. Insekten), Konvoluten/Sammlungen oder auf Trägermaterial aufgebrachte Exemplare wird eine entsprechende Kennzeichnungsart gewählt (Markierung des Herbarbogens, des Aufbewahrungsgefäßes und dergl.).

Die Einzelheiten über die Herkunft und die Bedingungen des Erwerbs eines Objekts werden in der Datenbank erfasst. Darüber hinaus werden hier gemäß wissenschaftlicher, konservatorisch/restauratorischer/präparatorischer, organisatorischer und verwaltungstechnischer Anforderungen alle verfügbaren Informationen dokumentiert, die für den späteren musealen Umgang mit dem Objekt benötigt werden. Von großer Bedeutung ist die angemessene Verschlagwortung der Objekte, sofern sich die Identität nicht aus der wissenschaftlichen Systematik ergeben.

3.3 Inventarnummern

Die Inventarnummer ist das wichtigste Bindeglied zwischen dem Objekt und den an anderer Stelle gesammelten Informationen. Entsprechend werden Objekte in der Regel einzeln erfasst und mit einer eigenen Nummer versehen. Ausnahmen bilden Konvolute gleichartiger Kleinteile oder Individuen.

Die unsachgemäße Anbringung einer Inventarnummer ist zu vermeiden (doppelte Inventarisierung, unleserliche Nummern oder Anbringung an sehr versteckten, nicht mehr auffindbaren Stellen). Darüber hinaus können ungeeignete Beschriftungsmethoden Schäden am Objekt verursachen. Daher dürfen die Anbringung und die Entfernung der Inventarnummer am/vom Objekt das Objekt nicht beeinträchtigen. Die Inventarnummer muss auf beständige Weise angebracht werden. Sie darf sich nicht unbeabsichtigt ablösen, verwischen, ausbleichen, zerkratzen oder abreißen lassen. Beim täglichen Umgang (inklusive Reinigung und Restaurierungsbehandlungen) sowie bei Katastrophen (Überflutung, Hitze etc.) muss sie leserlich bleiben und ihre chemischen und physikalischen Eigenschaften dauerhaft beibehalten. Die Nummer muss leserlich geschrieben und leicht aufzufinden sein. Bei gleichartigen Objekten erfolgt die Platzierung nach einheitlichen Kriterien. So wird bei der Suche nach der Inventarnummer eine unnötige Belastung des Objekts durch Drehen und Wenden vermieden.

3.4 EDV-gestützte Inventarisierung

Bis zur Anschaffung einer Museumssoftware, die mit anderen Naturkundemuseen problemlos kompatibel ist, erfolgt die Inventarisierung mit den Programmen dBase, Access und Excel, die eine problemlose Überführung der Datensätze in andere Formate erlauben.

4. Sammlungspflege

Das Naturwissenschaftliche Museum bemüht sich um einen Ausgleich zwischen der Bewahrungspflicht (Konservierungsauftrag) und dem Vermittlungsanspruch (Bildungsauftrag). Ziel ist eine fachlich angemessene Balance zwischen dem dauerhaften, effektiven Schutz und der Nutzung (Ausstellung, Vorführung, Leihverkehr etc.) der Sammlungsobjekte. Die Verpflichtung zum Schutz und Erhalt aller langfristig oder auch nur kurzfristig (z. B. als Leihgabe) in die Obhut des Museums genommenen Sammlungs- und Ausstellungsobjekte hat dabei stets Vorrang. Ausgenommen sind davon die Bestände der Verbrauchssammlung. Die Museumsleitung unterstützt nach Kräften das Personal bei der Erweiterung ihrer Kenntnisse zur zeitgemäßen Sammlungspflege.

4.1 Verantwortlichkeit, Sicherung und Behandlung der Bestände

Die Verantwortung bei der Sammlungspflege liegt bei der Museumsleitung. Darüber hinaus sind jedoch alle Mitarbeiter/-innen zu einem ordnungsgemäßen, umsichtigen und aufmerksamen Umgang mit den Sammlungsgütern verpflichtet! Sobald ein Problem in der Bewahrung oder Konservierung zu Tage tritt, ist dies unverzüglich der Museumsleitung zu melden.

Beim Umgang mit den Sammlungen ist größte Sorgfalt anzuwenden. Das Museum

unternimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten alle notwendigen und zulässigen Schritte und Maßnahmen zum Schutz und langfristigen Erhalt seiner Sammlungs- und Ausstellungsobjekte (inkl. seiner Leihnahmen).

Vorbeugende Konservierungsmethoden und -verfahren (z. B. Schädlingsbekämpfung, Umweltschutzmaßnahmen) stoppen oder verhindern den Verfall eines Objekts und schaffen optimale Ausgangsbedingungen für einen größtmöglichen Substanzerhalt. Bevor ein Objekt magaziniert oder ausgestellt wird, sollte sichergestellt werden, dass sein Zustand so gut ist, dass keine (auch vorbeugenden) Konservierungsmaßnahmen notwendig sind. Bei biologischen Naturalien ist ggf. eine wiederholte Tiefkühlung zur Abtötung eventuell oder tatsächlich vorhandener Organismen erforderlich/sinnvoll.

Zu den Sicherheitsvorkehrungen zählen neben der Gewährleistung bestmöglicher Umweltbedingungen (Raumsituation) und dem Einsatz eines effektiven Sicherheitssystems (Aufsichtskräfte, Vitrinen, Brand- und Einbruchmeldeanlagen) auch ein ausreichender Versicherungsschutz für das Sammlungsgut.

Der direkte Umgang mit den Sammlungsobjekten ist nur fachlich qualifiziertem oder unter der Aufsicht von fachlich qualifiziertem Personal nach Absprache mit der Museumsleitung erlaubt.

Bei Mängeln oder Problemen in der Bewahrung oder Konservierung werden unverzüglich alle notwendigen Gegenmaßnahmen zum Erhalt der Sammlungsobjekte eingeleitet.

Reicht die Sachkenntnis des Museumspersonals nicht mehr aus, um bestimmten Objekten in der Obhut des Museums eine angemessene Pflege zukommen zu lassen, werden externe Spezialisten hinzugezogen.

In regelmäßigen Abständen wird der ordnungsgemäße Zustand der Sammlung begutachtet, und zwar in den Dauerausstellungen neben der täglichen Visite durch die Aufsichtskräfte mindestens vierteljährlich und in den Magazinen mindestens einmal im Jahr, jeweils von der Museumsleitung.

4.2 Präparation, Konservierung und Restaurierung

Unter Präparation wird das Haltbarmachen von biologischem, geologischem und archäologischem Material (teils biologischen, teils geologischen Ursprungs) verstanden. Die Präparation erfolgt nach fachlich anerkannten Verfahren durch geschultes museumseigenes Personal oder durch externe Spezialisten (vor allem Präparatoren und Präparatorinnen). Die Arbeiten können auch das Herstellen eines naturnahen, lebensechten Erscheinungsbilds oder eines dem Erkennen und Verstehens dienenden Zustands (z. B. bei anatomischen Präparaten) umfassen.

Die Konservierung umfasst alle fachlichen Maßnahmen, die mit möglichst geringen Eingriffen und Veränderungen den Verfall eines Objektes minimieren und damit die

Lebensdauer des Objekts maximieren.

Zur Restaurierung gehören alle fachlichen Maßnahmen, die ein Objekt weitgehend in einen früheren Zustand oder auf ein früheres Erscheinungsbild zurückführt.

Bei der Durchführung von Präparations-, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen ist eine möglichst gesicherte wissenschaftliche Befundlage notwendig, um so einen höchstmöglichen Grad an biologischer, geologischer oder „historischer“ Authentizität zu gewährleisten. Die Originalsubstanz ist bestmöglich und so umfangreich wie möglich zu erhalten.

Bei besonders wertvollen und empfindlichen Objekten erfolgt eine umfassende Dokumentation aller durchgeführter Maßnahmen (Bericht, Begründung, Fotos etc.) mit anschließender sicherer Verwahrung der Dokumentation.

5 Zugang zu den Sammlungen

Zum Schutz der Sammlungsgüter ist der direkte Zugang zu den einzelnen Sammlungen eingeschränkt. Die Sammlungsobjekte werden zudem so selten wie möglich angefasst oder gar transportiert.

Alle Kontaktbereiche zur Außenwelt sind potentielle Einwanderungsmöglichkeiten für Schadorganismen. Dazu zählen temporär geöffnete Fenster ebenso wie offenstehende Türen oder die regelmäßige Nutzung der Sammlungsräume für andere Zwecke. Zur Risikovermeidung sind diese Zustände daher zu vermeiden.

Die Erfahrung des Mottenbefalls in der Dauerausstellung in den frühen 1990er Jahren belegt, wie aufwendig und langwierig ein erfolgter Befall durch Fraßinsekten sein kann.

Da die Sammlungsräume dunkel zu halten sind und die Temperatur unter 20 °C liegen sollte, können Kollektionsräumen nicht als Orte für längere Tätigkeiten dienen.

Der Zugang zu den Sammlungsobjekten erfolgt daher vor allem über die Karteien bzw. die Datenbanken. Dies gilt sowohl für das Museumspersonal als auch für Fachkolleginnen und -kollegen sowie für andere Interessierte.

Der direkte Zugang zu den Sammlungen wird allerdings ausschnittsweise unter den oben beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen über Dauer- und Sonderausstellungen sowie über Aktionstage, Vorführungen, museumspädagogische Programme und Publikationen ermöglicht. Das natürlich vorhandene Interesse der Öffentlichkeit an den Magazinen wird über das Angebot spezieller Führungen mit begrenzter Teilnehmerzahl, aber per audiovisueller Medien im öffentlichen Bereich befriedigt. Denn es ist im Interesse des Museums, die Bevölkerung für die Wichtigkeit von Sammlungen und die Notwendigkeit des damit verbundenen Aufwands zu sensibilisieren.

Ein weiterer Zugang zu den einzelnen Sammlungsobjekten wird nur Personal gewährt, das im Rahmen von Forschungs-, Ausstellungs-, museumspädagogischen oder

anderen sammlungsspezifischen Aufgaben direkt mit den Objekten umgehen muss. Fachleute aus anderen Museen sowie andere Interessierte mit begründetem Interesse, erhalten nach vorheriger Absprache und nach Maßgabe der Möglichkeiten unter Aufsicht vom Museumspersonal Zugang zu den Sammlungen.

Die Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte an den Sammlungsobjekten liegen ausschließlich beim Naturwissenschaftlichen Museum. Fotografische und Filmaufnahmen sowie andere Vervielfältigungen bzw. Reproduktionen dürfen nur für Forschungs- und private Zwecke angefertigt werden. Eine kommerzielle Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens der Museumsleitung und kann an bestimmte Bedingungen geknüpft sein (z. B. Copyright-Vermerk, Nutzungsgebühr u. ä.).

6 Leihverkehr

Ein standardisierter Vertrag zwischen Leihgeber und Leihnehmer regelt die Bedingungen zur Entleihe oder Ausleihe eines Objekts. Die vertraglichen Formulierungen und Bestimmungen entsprechen jenen der deutschen Naturkundemuseen. Die Eigentumsrechte an einer Leihgabe verbleiben stets beim Leihgeber.

Das Ver- und Entleihen von Sammlungsobjekten ist stets mit einem Risiko für den Schutz und den Erhalt eines Objektes verbunden. Gleichwohl sieht das Naturwissenschaftliche Museum die Praxis des Leihverkehrs als eine zentrale Aufgabe des Sammlungsmanagements an. Zu berücksichtigen ist, dass sich das Museum als ein aktives Mitglied im weltweiten Kreis der Naturkundemuseen betrachtet, sich zur fachlichen Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen bekennt und zudem die Ausleihe für wissenschaftliche Untersuchungen mit einem Informationszuwachs durch externe Spezialisten bezüglich des eigenen Sammlungsbestands verbunden ist. Daher werden die mit der Ausleihe verbundenen Aufwendungen dem Entleiher in der Regel und üblicherweise nicht in Rechnung gestellt.

Der Aufbau und die Pflege von Sammlungen dient der Öffentlichkeit/Allgemeinheit. Somit bedeutet die Möglichkeit der zeitlich befristeten Übernahme von Sammlungsobjekten eine wichtige Erweiterung der Ausstellungs- und Forschungsmöglichkeiten eines Museums.

6.1 Verleihen

Das Naturwissenschaftliche Museum Flensburg verleiht Objekte seiner Sammlung an andere Museen und Institutionen für Ausstellungs- und Forschungszwecke sowie an Spezialisten für Konservierungs- oder Restaurierungszwecke. Darüber hinaus können auch Fachleute Material zur Erforschung ausleihen. Der Zweck der Ausleihe ist zu benennen und muss mit den Zielen und Grundsätzen des Naturwissenschaftlichen Museum übereinstimmen.

Das Naturwissenschaftliche Museum verleiht nur Objekte an Museen und andere Institutionen sowie an Spezialisten, wenn keine Zweifel bestehen, dass der Leihnehmer seine allgemeine Sorgfaltspflicht und die speziellen Leihbedingungen des Ausleihers erfüllen kann.

Die Leihe ist grundsätzlich zeitlich befristet. Die Dauer überschreitet in der Regel keine 12 Monaten. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die entliehenen Objekte fristgemäß und – sofern nicht anders vereinbart – auf eigene Kosten zurückzugeben. Die Verlängerung der Leihfrist erfordert eine schriftliche Zustimmung des Naturwissenschaftlichen Museums (auch elektronisch möglich).

Die korrekte Abwicklung des Leihverkehrs wird in folgenden Dokumenten und Formularen dokumentiert:

- Leihvertrag
- Ggf. Zustandsprotokoll
- Übergabe- und Rückgabebestätigung

Bei besonders aufwendigen Leihvorgängen können zusätzlich noch folgende Dokumente hinzukommen:

- Verlade- und Transportdokumente
- Packlisten
- Verpackungs- und Auspackinstruktionen
- Versicherungsurkunden des Leihnehmers
- Vereinbarungen zur Behandlung/Pflege des Objekts während der gesamten Ausleihe

Die Museumsleitung muss den Verleih eines Sammlungsobjekts ausdrücklich genehmigen und trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Leihverkehrs.

Es werden nur Sammlungsobjekte verliehen, wenn sie für Transport, Klimawechsel, Ausstellung oder Forschung geeignet sind. Zu diesem Zweck muss der Zustand der betreffenden Objekte vor der Genehmigung der Ausleihe fachlich beurteilt und bei besonders wertvollen Objekten in einem Zustandsprotokoll schriftlich und fotografisch dokumentiert werden. Es ist von der Museumsleitung und vom Leihnehmer zu unterschreiben und dem abzuschließenden Leihvertrag anzuhängen. Nach Rückgabe der Leihgabe wird der Zustand des Objektes anhand dieses Zustandsprotokolls überprüft. Aus- und Eingang der Leihgabe werden in der Übergabe- und Rückgabebestätigung schriftlich quittiert.

Die Bedingungen der Ausleihe werden rechtsverbindlich in einem schriftlichen Leihvertrag mit vollständiger Benennung der Leihgaben und ggf. ihrer Inventarnummern. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

6.2 Leihnahme

Potentielle Leihgeber sind andere Museen und Institutionen sowie Privatpersonen, von denen sich das Naturwissenschaftliche Museum Flensburg ausgewählte Objekte für

Ausstellungs- und Forschungszwecke entleiht. Das Naturwissenschaftliche Museum entleiht nur dann ein Objekt, wenn keine Zweifel bestehen, dass der potentielle Leihgeber der rechtmäßige Eigentümer des betreffenden Objektes ist und die Leihbedingungen den Zielen und Grundsätzen des Naturwissenschaftlichen Museums Flensburg entsprechen.

Die Leihe ist grundsätzlich zeitlich befristet und sollte die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten. Das Naturwissenschaftliche Museum verpflichtet sich, die entliehenen Objekte fristgemäß zurückzugeben. Eine Verlängerung der Leihfrist erfolgt nur nach schriftlicher Genehmigung des Leihgebers.

Grundsätzlich richtet sich das Naturwissenschaftliche Museum nach dem Leihverfahren des Leihgebers. Die ordnungsgemäße Abwicklung erfolgt stets per Leihvertrag sowie nach Möglichkeit durch ein Zustandsprotokoll (ggf. als Bestandteil des Vertrags) sowie eine Übergabe- und Rückgabebestätigung.

Bei besonders aufwendigen Leihvorgängen können zusätzlich Verlade- und Transportdokumente, Packlisten, Verpackungs- und Auspackinstruktionen und Versicherungsurkunden des Leihnehmers hinzukommen.

Verfügt ein Leihgeber/-in (etwa eine Privatperson) über keine entsprechenden Dokumente und Formulare, schlägt das Naturwissenschaftliche Museum ihm oder ihr die Verwendung seiner Standarddokumente und -formulare vor.

Grundsätzlich verpflichtet sich das Museum im Umgang mit Leihnahmen zur selben Sorgfaltspflicht wie beim Umgang mit der eigenen Sammlung. Die Museumsleitung muss die Ausleihe eines Objekts genehmigen und trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Leihverkehrs.

Es werden nur Sammlungsobjekte entliehen, wenn keine Zweifel bestehen, dass sie für Transport, Klimawechsel, Ausstellung oder Forschung geeignet sind. Zu diesem Zweck muss der Zustand der betreffenden Objekte vor der Genehmigung der Entleihe vom Leihgeber fachlich beurteilt und in einem Zustandsprotokoll schriftlich und möglichst auch fotografisch dokumentiert werden. Das Zustandsprotokoll ist von der Museumsleitung zu überprüfen und abzuzeichnen und dem abzuschließenden Leihvertrag anzuhängen. Ein- und Ausgang der Leihnahme sind in der Übergabe- und Rückgabebestätigung schriftlich zu quittieren.

Die Leih-Bedingungen werden rechtsverbindlich in einem schriftlichen Leihvertrag vereinbart. Die Leihnahmen werden vollständig und gegebenenfalls mit ihren Inventarnummern aufgeführt.

7 Aussonderung von Sammlungsgut

7.1 Langfristigkeit der Sammlung

Gemäß dem ICOM-Kodex und den Grundsätzen des Deutschen Museumsbunds zählen das Sammeln und langfristige Erhalten von Objekten zu den zentralen Aufgaben jedes Museums.

Gleichwohl sieht das Naturwissenschaftliche Museum die verantwortungsvolle Deakzession von Sammlungsgütern als mögliches Instrument des Sammlungsmanagements an. In Anbetracht limitierter Ressourcen an Magazin- und Ausstellungsraum, Personal und finanziellen Mitteln ist die unbegrenzte Anhäufung von Gegenständen von vornherein zu vermeiden. Andererseits widerspricht es dem Leitbild und Anspruch des Museums, seine Sammeltätigkeit einzustellen, versteht sich das Museum doch als lebendige und dynamische Institution, die sich im Kontext des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels und neuer Fragestellungen ebenfalls kontinuierlich weiterentwickelt. Die Sammlung ist ein Spiegel dieser Wandlungsprozesse. Daher ist die Sammlungsstrategie mit der Zieldefinition für das Museum regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen, um Aktualität und Relevanz des Museums zu gewährleisten. Deakzession ist neben der Neuordnung und Neubewertung der Sammlung eine Option des verantwortungsvollen Sammlungsmanagements.

Das Naturwissenschaftliche Museum Flensburg bekennt sich vorbehaltlos zu den Leitlinien des Deutschen Museumsbunds zum Nachhaltigen Sammeln im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der Beschlüsse der Ratsversammlung der Stadt Flensburg.

7.2 Verantwortlichkeit und Arten der Aussonderung

Die Hauptverantwortung bei der Aussonderung von Sammlungsgütern liegt bei der Museumsleitung. Jegliche Art der Abgabe von Sammlungsgütern wird grundsätzlich nur nach eingehender fachlicher und gegebenenfalls juristischer Beratung vorgenommen. Die Aussonderung kann auf folgender Weise geschehen:

- Schenkung an ein anderes Museum
- Tausch mit einem anderen Museum
- Verkauf an ein anderes Museum
- Rückgabe an vorherigen Besitzer
- Öffentlicher Verkauf
- Zerstörung durch Verbrauch
- Vernichtung

7.3 Prinzipien bei der Aussonderung

Für die Aussonderung von Sammlungsobjekten dienen neben der Rechtslage und rechtsverbindlichen Vereinbarungen bei der Aufnahme der Objekte die Leitlinien des Deutschen Museumsbunds als Grundlagen. Der Entscheidungsprozess und die

Durchführung der Aussonderung werden dokumentiert.

Generell wird ein zur Aussonderung vorgesehenes Objekt samt Objektdokumentation zuerst einem anderen Museum als Geschenk, zum Tausch oder Kauf angeboten. Die Vernichtung eines Sammlungsobjektes erfolgt nur dann, wenn es nach fachlich konservatorisch/restauratorischer Beurteilung irreparabel beschädigt oder in seinem Wert derart vermindert ist, dass es für die Sammlung von keinem Nutzen mehr ist. Ausgenommen sind Objekte der Verbrauchssammlung.

7.4 Dokumentation

Der Entscheidungsprozess der Aussonderung sowie das betroffene Objekt selbst werden umfassend dokumentiert. Diese Aufzeichnungen und die Objektdokumentation einschließlich fotografischer Aufnahmen werden sorgfältig aufbewahrt. Nach den Grundsätzen des Deutschen Museumsbunds müssen die dem Träger eines Museums aus Aussonderungen von Sammlungsobjekten zufließenden Mittel ausschließlich zum Erwerb neuer Stücke für die Sammlungen des Museums oder für die Restaurierung vorhandener Objekte verwendet werden.

Die Entscheidung für die Aussonderung eines Sammlungsobjektes erfolgt stets mit derselben Sorgfalt, wie die Entscheidung für den Erwerb eines Objektes. Mögliche Gründe für die Aussonderung eines Sammlungsobjektes sind:

- Irreparabler Verfall der materiellen Substanz
- Fehlen oder Verlust der Dokumentation
- Fehlen oder Verlust der musealen Relevanz
- Rückgabe an den rechtlichen oder moralischen Eigentümer
- Mangelnde Konservierungs- und/oder Restaurierungsmöglichkeiten
- Mangelnde Erforschungsmöglichkeiten
- Mangelnde Vermittlungsmöglichkeiten
- Optimierung des Sammlungsbestandes durch besseren Ersatz
- Änderung des Sammlungsprogramms

8 Personal

Für die sachgerechte Erfüllung der in diesem Konzept beschriebenen Aufgaben ist ausreichend und eingehend geschultes Personal notwendig. Angesichts der knappen städtischen Ressourcen kommt den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch auf den Gebieten des Sammelns, des Bewahrens und der Forschung eine besondere Bedeutung zu. Denn gegenwärtig ist nur mit ihnen eine ausreichende Betreuung und Nutzung der Sammlungen möglich. Gleichwohl sind einer weitreichenden Verlagerung von originär musealen Tätigkeiten in den Kreis der Ehrenamtlichen Grenzen gesetzt, die sich unter anderem aus rechtlichen, organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen ergeben. Sammeln, Bewahren und Erforschen sind Kernaufgaben eines professionell-wissenschaftlich geführten Naturkundemuseums und zählen somit grundsätzlich zu den Aufgaben des städtischen Personals, die zur

Erfüllung ihrer weitreichenden Aufgaben auf die Mithilfe von Ehrenamtlichen indes nicht verzichten können.

Die Museumsleitung trägt dabei Sorge, dass sowohl die festangestellten als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die in diesem Sammlungskonzept dargelegten Ziele, Strategien, Richtlinien und Verfahrensweisen des Sammlungsmanagements informiert werden und dass sie diese in ihren Arbeitsalltag integrieren. Dies gilt insbesondere für die Sorgfalt im Umgang mit Sammlungsgütern.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Naturwissenschaftlichen Museums werden regelmäßig zur fachlichen Fortbildung (interne und externe Seminare, Zugang zu Fachliteratur, Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, Teilnahme an Fachtagungen etc.) ermuntert, um die Erreichung und Einhaltung der in diesem Sammlungskonzept dargelegten Standards zu gewährleisten. Die Wahrnehmung entsprechender Bildungsangebote wird im Rahmen der Möglichkeiten des Museums gefördert.

9 Gültigkeitsdauer

Das vorliegende Sammlungskonzept wird auf der Homepage des Naturwissenschaftlichen Museums veröffentlicht und spätestens 2027 überarbeitet.

Flensburg, 26. Oktober 2022
W. Barkemeyer, K. Meise